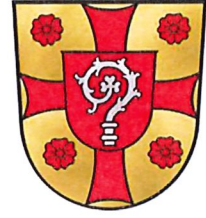




# gKU ADELSCHLAG-NASSENFELS

gemeinsames Kommunalunternehmen  
der Gemeinde Adelschlag und des Marktes Nassenfels  
Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Eichstätt



## Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung von Planunterlagen im Rahmen eines Wasserrechtsverfahrens nach den Paragraphen 8, 9, 10, 11, und 15 WHG.**

**Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Möckenlohe in die Schutter, sowie von Mischwasser in den Wiesengraben durch das gemeinsame Kommunalunternehmen Adelschlag – Nassenfels (gKU)**

Das gKU Adelschlag-Nassenfels hat die o. g. wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Die Einleitung behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Möckenlohe in die Schutter, sowie von Mischwasser in den Wiesengraben durch den Markt Nassenfels stellt eine Gewässerbenutzung i. S. d. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 10, 11 und 15 WHG. Im Rahmen des Verfahrens ist die öffentliche Auslegung der zugrunde liegenden Planunterlagen zwingender Bestandteil des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens (Art. 69 S.2 BayWG i.V.m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG).

Die Auslegung richtet sich nach Art. 73 Abs. 3-7 ff BayVwVfG. Aus diesem Grunde werden die vorbenannten Planunterlagen in der Geschäftsstelle Schulstraße 9, Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, 85128 Nassenfels, 1.OG, Zimmer 11 zu jedermann Einsicht in der Zeit vom

**19.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024**

öffentlich ausgelegt

Die Planunterlagen können während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Montag:** 8 – 12 Uhr und 14 -17 Uhr  
**Dienstag:** geschlossen  
**Mittwoch:** 8 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr  
**Donnerstag:** 8 – 12 Uhr  
**Freitag:** 8 – 12 Uhr

### Hinweis:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Sofern kein Beteiligter Einwände erhebt, wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung entschieden (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG)
3. Die Einwendungsfrist endet zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung.

Nassenfels, den 06.08.2024

Stefan Fäustlin  
Vorstand des gKU



### Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:  
Anschlag an der Amtstafel  
am 06.08.2024  
Abgenommen  
am 27.09.2024

Fäustlin VR

